**Goldschmidt-Jacobson Stiftung Antrag Forschungsprojekt : “Bed to Bench for Top Clinicians” & “Bed to Bench for Top Women Clinicians”**

**Ausschreibung:**

**Forschungs-Förderung für „bed to bench for top clinicians“ & „bed to bench for top women clinicians“ durch die Goldschmidt-Jacobson Stiftung**

Die Margot und Erich Goldschmidt & Peter René Jacobson Stiftung vergibt einen Förderbeitrag an KlinikerInnen der gesamten Inneren Medizin der Medizinischen Fakultät der Universität Basel. Die Förderung unterstützt insbesondere KandidatInnen mit Abschluss eines eidgenössischen Weiterbildungstitels und einem absolvierten Auslandaufenthalt, welche 50% ihrer Zeit für ein langfristiges, qualitativ hochstehendes experimentelles oder klinisches Forschungsprojekt einsetzen wollen. Ergänzend zur Forschungstätigkeit sollte eine 50% Anstellung in OA Funktion oder fortgeschrittener AA Funktion mit FMH in der Klinik wahrgenommen werden. Damit soll eine exzellente klinische Nachwuchsförderung gewährleistet werden.

Die KlinikerInnen sollen über 3 Jahre 50% durch die Goldschmidt-Jacobson Stiftung für ein eigenständiges Forschungsprojekt und 50% durch die Klinik für die klinische Funktion bezahlt werden. Nach Ablauf der Förder-Aufbau-Periode sollte eine weitere Anstellung der ÄrztInnen in der Klinik geplant sein.

Ein zusätzliches Forschungsstipendium mit gleichen Bedingungen wird in allen ungeraden Kalenderjahren an weibliche Forschende vergeben.

**Eingabefrist**: 1. September für das Folgejahr

Zielgruppen: OberärztInnen mit Schweizer Staatsexamen und medizinischem Doktorat oder fortgeschrittene AssistenzärztInnen mit FMH oder AusländerInnen mit Aequivalenz des Schweizer Staatsexamens nach mindestens 2-jähriger Anstellungszeit an den Universitätskliniken in Basel, Baselland und Aarau in Innerer Medizin oder einem Spezialgebiet der Inneren Medizin.

**Positive Kriterien für die Zusprache:**

- Forschungs-Erfahrung von mindestens 1 Jahr zu 100% oder 50% über zwei Jahre

- Akademische Karriere in Planung

- Erfolgreiches Einwerben von Drittmitteln aus öffentlichen Quellen

- Eigenständiges klinisches oder klinisch-experimentelles Forschungsprojekt

- Ausland-Erfahrung in Universitäts-Klinik/-Institut von mindestens 1 Jahr

**Wofür kann Geld beantragt werden?**

Für eine Periode von 3 Jahren können jährlich je 145'000.00 CHF beantragt werden:

Der Betrag soll folgende Ausgaben decken:

- 50% des eigenen Salärs nach kantonalem Ansatz für OberärztInnen/fortgeschrittene AssistenzärztInnen

- Verbrauchsmaterial ca. 30’000 CHF/Jahr (incl. Gebühren für Gesuche an Ethik-Kommission, Tierversuchskommission, Biosafety-Bewilligung)

- Unterstützung durch Laborant oder MD in Teilzeitarbeit bis zu 50'000.00 CHF/Jahr

Kontakt: Prof. Jürg A. Schifferli j.schifferli@unibas.ch

<https://medizin.unibas.ch/de/karriere/nachwuchs>

**Richtlinien:**

**Forschungs-Förderung für „bed to bench for top clinicians“ & „bed to bench for top women clinicians“ durch die Goldschmidt-Jacobson Stiftung**

**Zweck**

§1. Die Medizinische Fakultät der Universität Basel erhält Mittel aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung, aus welcher ausgewählte Forschungsprojekte von fortgeschrittenen KlinikerInnen der gesamten Inneren Medizin der Medizinischen Fakultät der Universität Basel finanziert werden. Die Beitragsempfänger müssen an den Universitätskliniken Basel, am Kantonsspital Aarau oder am Kantonsspital Baselland angestellt sein.

Gesuche um finanzielle Beiträge aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung können KlinikerInnen der gesamten Inneren Medizin einreichen, die bei Abschluss ihres eidgenössischen Weiterbildungstitels nach Auslandaufenthalt 50% ihrer Zeit für ein langfristiges, qualitativ hochstehendes Forschungsprojekt in einem klinischen Fach im Labor und/oder in der Klinik einsetzen wollen. Die Zusprache von Beiträgen aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung zielt auf die Förderung von exzellenten Nachwuchskräften in der Inneren Medizin.

Über die Höhe des Beitrags entscheidet der Stiftungsrat jeweils anlässlich der Genehmigung des Budgets.

**Zusprache**

§2. Die Zusprache von Beiträgen erfolgt nach dem Konkurrenzprinzip, wobei jährlich ein Forschungsprojekt der Kategorie „bed to bench for top clinicians“ und in jedem ungeraden Kalenderjahr ein zusätzliches Forschungsprojekt aus der Kategorie „bed to bench for top women clinicians“ unterstützt werden.

Die Beurteilung der Gesuche erfolgt auf Grund der wissenschaftlichen Qualität des Projekts und des Curriculums der KandidatInnen. Prozedere und Kriterien der Gesuchsevaluation werden in separaten Leitlinien definiert.

Über die Zusprache der Mittel aus der Goldschmidt Jacobson Stiftung entscheidet der Stiftungsrat auf Antrag der zuständigen Kommission der Universitätskliniken Basel. Die Kommission besteht aus 5 WissenschaftlerInnen ohne Anstellung in der Inneren Medizin an den Universitätskliniken Basel, am Kantonsspital Aarau oder am Kantonsspital Baselland. Die Kommission wird von der Dekanatsleitung bestimmt.

**Gesuchseinreichung**

§ 3. Gesuche für finanzielle Beiträge aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung können OberärztInnen mit Schweizer Staatsexamen und medizinischem Doktorat oder fortgeschrittene AssistenzärztInnen mit FMH oder AusländerInnen mit Aequivalenz des Schweizer Staatsexamens nach mindestens 2-jähriger Anstellungszeit an den Universitätskliniken Basel, am Kantonsspital Aarau oder am Kantonsspital Baselland einreichen.

*Bericht-Erstattung, Verwaltung des zugesprochenen Geldes in den Universitätskliniken und Reporting*

§ 4. Die Gesuche sind an den Vorsitzenden oder an die Vorsitzende der zuständigen Kommission an den Universitätskliniken Basel zu richten. Vorgehen und Formalitäten der Gesuchseinreichung regeln die separate Wegleitung und das Merkblatt.

Die von der Goldschmidt-Jacobson Stiftung zugesprochenen Mittel werden durch das Dekanat der Medizinischen Fakultät verwaltet.

Die BeitragsempfängerInnen erstatten einen jährlichen Bericht über den Stand des Forschungsprojekts. Die finanzielle Unterstützung durch die Margot und Erich Goldschmidt & Peter René Jacobson Stiftung, Basel, muss mit dem vollständigen Namen der Stiftung in den Verdankungen der Publikationen erwähnt werden.

**Schlussbestimmungen**

§ 5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Beitrages aus der Goldschmidt-Jacobson Stiftung.

§ 6. Werden Beiträge zweckwidrig verwendet oder wurden sie treuwidrig erwirkt (durch unwahre Angaben bzw. Verheimlichung von Tatsachen), so sind sie zurückzuerstatten. Gegebenenfalls kann dies den Ausschluss für weitere Anträge bei der Goldschmidt-Jacobson Stiftung zur Folge haben.

*Inkrafttreten*

§ 7. Diese Richtlinien treten sofort in Kraft.